

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2011/0577-R5
Federführend: Referat 5		Status:	öffentlich
Beteiligt: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz		Aktenzeichen:	
		Datum:	02.11.2011
		Referent:	Haupt Ralf
		Amtsleiter:	Herbert Schütz
		Sachbearbeiter:	Berthold Denzlein
Verordnung des Landratsamtes Bamberg über das Wasserschutzgebiet in der Stadt Bamberg und den angrenzenden Gemeinden			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
16.11.2011	Umweltsenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Das bisherige Wasserschutzgebiet zum Schutz der städtischen Trinkwasserversorgungsanlagen im Bamberger Süden ist nicht mehr zeitgerecht. Es kann im Hinblick auf die Ausdehnung und Zonierung des Schutzgebietes sowie des Schutzgebietskatalogs die notwendige Schutzwirkung nicht mehr gewährleisten.

Das Landratsamt Bamberg beabsichtigt nunmehr nach einem langjährigen Verfahren das Wasserschutzgebiet für den Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Stadt Bamberg in Kürze festzusetzen.

Die Rechtsverordnung, die sich auf § 51 Abs. 1 Nr. 1 Abs. 2 und § 52 des Wasserhaushaltsgesetzes stützt, ergeht – nachdem sich das Schutzgebiet auf Flächen im Landkreis und in der Stadt erstreckt – gemäß Art. 63 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Wassergesetzes im Einvernehmen mit der Stadt Bamberg.

Im Folgenden darf kurz die bisherige Historie dargelegt werden:

- Mai 2001 förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung des Verordnungsentwurfs.
Über 1600 Einwendungen von Betroffenen, hauptsächlich aus den Gemeinden Hirschaid und Strullendorf
- Juli 2001 Zustimmung der Stadt Bamberg zum Entwurf
- bis 2004 Prüfung der Einwendungen und Gegengutachten durch das Wasserwirtschaftsamt Kronach.
Ergebnis: Der Umgriff des Schutzgebietes konnte an einigen Stellen reduziert werden.
- Ab 2004 Einrichtung von Arbeitskreisen an Landratsamt, um den Verbotskatalog optimal auf die örtlichen Verhältnisse anzupassen. Betroffene Bürger konnten dabei ihr Fachwissen einbringen (z.B. Bamberger Gärtner).
- Dez. 2010 Durchführung des Erörterungstermins in der Stechert-Arena

2011 Bearbeitung der Ergebnisse des Erörterungstermins. Vorbereitung der Entscheidung über das Wasserschutzgebiet.

Das Landratsamt Bamberg hat nunmehr am 20. Oktober 2011 formell darum gebeten, seitens der Stadt Bamberg das Einvernehmen zum Erlass der Rechtsverordnung zu geben. Die Stadtwerke Bamberg (Herr Jeromin) haben in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Referat 5 mitgeteilt, dass nach dortiger Auffassung alle relevanten Punkte in der Verordnung enthalten sind und es zu begrüßen wäre, wenn der genannte Termin der Veröffentlichung (vorgesehen ist der 11. November 2011 im Rathaus-Journal der Stadt Bamberg, Nr. 24), eingehalten werden könnte.

Seitens des Sozial- und Umweltreferats wurde das erbetene Einvernehmen am 27.10.2011 erteilt und gleichzeitig der Dank für die konstruktive Zusammenarbeit zum Ausdruck gebracht.

II. Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister
Mitglieder des Umweltsenats
Sitzungsdienst

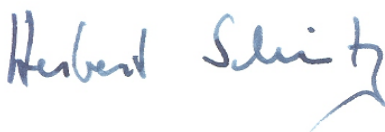
Bamberg, 31.10.2011
STADT BAMBERG
Referat 5

Amt 38

Amt 38



Ralf Haupt
Sozial- und Umweltreferent
Berufsm. Stadtrat



Herbert Schütz
Amtsleiter



Berthold Denzlein